

## ASFINAG-Baustellenausblick Sondertransporte – 1. Halbjahr 2026

### DISCLAIMER:

Der vorliegende Ausblick spiegelt den aktuellen Planungs- und Kenntnisstand vom 13.03.2026 wider – Verschiebungen oder Veränderungen sind daher jederzeit möglich (Alle Angaben ohne Gewähr). Im vorliegenden Ausblick werden lediglich die aus Sicht von Sondertransporten besonders kritischen Baustellen berücksichtigt. Baustellenbeschränkungen in Knotenbereichen, welche mehrere Autobahnen betreffen, können auch mehrfach angeführt sein.

Tagesaktuelle Informationen sind stets der ASFINAG-Baustelleninformation zu entnehmen (Online verfügbar unter: <https://baustelleninfo.asfinag.at/>).

### A 1 – West Autobahn

#### Breitenbeschränkung Kleinflächen- und Betondeckensanierungen

Auf der gesamten A1 kommt es im Zuge von Kleinflächen- und Betondeckensanierungen zwischen März bis Oktober teilweise zu nächtlichen Breitenbeschränkungen auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen (teilweise mehrmals wöchentlich jeweils im Zeitfenster zwischen 20:00 und 05:00 Uhr). Tagesaktuelle Informationen sind daher rechtzeitig vor Fahrtantritt der ASFINAG-Baustelleninfo zu entnehmen.

Breitere Transporte, welche eine Nachtfahrt vorgeschrieben haben, können die Baustellenbereiche prinzipiell in den folgenden Nächten passieren:

- In Fahrtrichtung Wien jeweils in den Nächten von Donnerstag auf Freitag, von Freitag auf Samstag und von Sonntag auf Montag
- In Fahrtrichtung Salzburg jeweils in den Nächten von Dienstag auf Mittwoch, von Freitag auf Samstag und von Sonntag auf Montag

#### Breitenbeschränkung Instandsetzung St. Pölten Süd-Völlerndorf

Im Bereich zwischen der ASt St. Pölten Süd und der ASt Loosdorf (km 58,57 bis km 64,400) kommt es zwischen voraussichtlich 07.04. bis 13.04. im Zuge der Baustelleneinrichtung zu einer Breitenbeschränkung in den Nachtstunden auf 3,50 m in Fahrtrichtung Salzburg. In weiterer Folge steht dann zwischen voraussichtlich 13.04. bis 30.11. eine Durchfahrtsbreite von 5,60 m in Fahrtrichtung Salzburg zur Verfügung.

#### Breitenbeschränkung Instandsetzung Lärmschutz Oberwang - Mondsee

Im Bereich zwischen der ASt Mondsee und der ASt Oberwang (km 258,800 bis km 263,800) kommt es zwischen voraussichtlich 19.03. bis 30.10. zu einer Breitenbeschränkung auf 5,60 m in Fahrtrichtung Linz.

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung Wallersee-Salzburg Nord**

Auf der A 1 besteht im Bereich zwischen der ASt Wallersee und der ASt Salzburg Nord (km 281,400 bis km 288,400) noch bis voraussichtlich 14.06. eine Breitenbeschränkung auf 4,25 m in Fahrtrichtung Salzburg. Breitere Transporte in Fahrtrichtung Salzburg können den Baustellenbereich nur in Abstimmung und positiver Einvernahme mit den Baustellenverantwortlichen passieren (die Abstimmung ist nur zu den Bürozeiten möglich).

Anschließend wird die andere Richtungsfahrbahn saniert, wobei es dann ab voraussichtlich 15.06. bis 11.09. zu einer Breitenbeschränkung auf 4,25 m in Fahrtrichtung Wien kommt.

## **A 2 – Süd Autobahn**

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Wöllersdorf-Wr. Neustadt**

Im Bereich zwischen der ASt Wöllersdorf und dem KN Wr. Neustadt (km 38,287 bis km 46,500) bzw. der HAst Seebenstein (km 57,120) ist ab voraussichtlich 09.03. bis 19.03. in Fahrtrichtung Wien wegen Einrichtung der Sanierungsbaustelle mit Behinderungen, kurzfristigen Anhaltungen und Durchfahrtsbreitenbeschränkungen bis 3,50 m zu rechnen. Danach besteht ab voraussichtlich 20.03. bis voraussichtlich 31.10. in Fahrtrichtung Wien eine max. Durchfahrtsbreite von 5,60 m.

Sondertransporte in Fahrtrichtung Wien müssen am Baustellenbeginn auf den beiden rechten Spuren verbleiben und dürfen die bei km 49,600 eingerichtete Mittelstreifenüberfahrt NICHT benutzen. Der Transport hat im Bereich der zweiten Mittelstreifenüberfahrt (NACH dem Knoten Wr. Neustadt bei km 45,350) in die Überleitungsspur zu wechseln. Hierfür ist es ab einer Transportbreite über 3,20 m erforderlich, dass ein Begleitfahrzeug bereits bei der ersten Mittelstreifenüberfahrt (beim Baustellenbeginn VOR dem Knoten Wr. Neustadt bei km 49,600) in die Überleitungsspur einfährt, um den nachkommenden Verkehr auf dem äußerst linken Fahrstreifen zurückzuhalten. Alle Transporte mit einer Breite kleiner 3,20 m haben beim Benutzen der Mittelstreifenüberfahrt bei km 45,350) auf den nachfolgenden Verkehr zu achten.

Beginnend ab der zweiten Mittelstreifenüberfahrt (ab km 45,350) ist die äußerst rechte Fahrspur bis zur ASt Wöllersdorf (betrifft somit auch die ASt Wr. Neustadt West) auf 3,00 m beschränkt und darf von breiteren Transporten NICHT befahren werden.

### **Breitenbeschränkung Generalsanierung Pinggau- Allhau**

Im Bereich zwischen der ASt Friedberg-Pinggau und der ASt Pinkafeld (km 96,670 bis 100,500) besteht noch bis voraussichtlich 29.04. eine Breitenbeschränkung auf 4,00 m in Fahrtrichtung Wien. Anschließend kommt es bis voraussichtlich 12.06. zu einer Breitenbeschränkung in Fahrtrichtung Wien auf 3,50 m. In weiterer Folge wird die andere Richtungsfahrbahn saniert, wobei dann bis voraussichtlich 04.09. eine Breitenbeschränkung in Fahrtrichtung Graz auf 3,50 m besteht.

### **Breitenbeschränkung Böschungsrutschung**

Im Bereich zwischen ASt Pinkafeld und der ASt Lafnitztal-Oberwart (km 101,00 bis km 102,500) besteht aufgrund einer Böschungsrutschung und der damit verbundenen Sanierungsarbeiten noch bis voraussichtlich 12.06. eine Breitenbeschränkung auf 4,00 m in beide Fahrtrichtungen.

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung Gleisdorf Süd-Gleisdorf West**

Im Bereich zwischen der ASt Gleisdorf Süd und der ASt Gleisdorf West (km 156,250 bis km 160,377) besteht noch bis voraussichtlich 31.10. eine Breitenbeschränkung auf 4,10 m in Fahrtrichtung Wien. Breitere Transporte können den angegebenen Bereich in Fahrtrichtung Wien nicht passieren.

## **Breitenbeschränkung Generalsanierung Tunnelkette Pack**

Im Bereich der Tunnelkette Pack (km 221,0 bis km 226,0) besteht im Zuge der Generalsanierung ganzjährig eine durchgehende 2+0 Verkehrsführung (Gegenverkehr in einer Tunnelröhre). Dementsprechend besteht auch weiterhin eine Breitenbeschränkung auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen, wobei breitere Transporte den Baustellenbereich unter kurzzeitiger Anhaltung des Gegenverkehrs durch vereidigte Organe der Straßenaufsicht unter Einsatz von Blaulicht in den Nachtstunden durchfahren können. Ab 16.03. ist hierfür auch die ASt Modriach für den auffahrenden Verkehr zu sperren. Bei diesen Schleusungen ist auch auf eine ausreichende Bodenfreiheit zu achten, sodass die Baustelleneinrichtung (Laschen) nicht beschädigt wird.

## **Breitenbeschränkung und Totalsperren Tunnel Donnersberg, Haberberg und Kollmann**

Im Bereich zwischen der ASt St. Andrä und der ASt Griffen (km 265 bis km 273) kommt es zwischen voraussichtlich 16.03. bis 18.04. teilweise zu Breitenbeschränkungen auf 3,20 m in Fahrtrichtung Italien sowie zu nächtlichen Totalsperren jeweils im Zeitfenster zwischen 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr. Breitere Transporte in Fahrtrichtung Italien können den Baustellenbereich teilweise untertags oder zu den folgenden Zeitfenstern durchfahren:

- Von Sonntag 22:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr mit max. 4,10 m Breite
- Jeweils Mittwoch von 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit max. 5,00 m Breite (Einfahrt zum Abwarten der Durchfahrt in den „Sperrbereich“ ab Dienstag 20:00 Uhr möglich)
- Jeweils Freitag von 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit max. 5,00 m Breite (Einfahrt zum Abwarten der Durchfahrt in den „Sperrbereich“ ab Donnerstag 20:00 Uhr möglich)

Anschließend kommt es in Fahrtrichtung Italien noch bis voraussichtlich 22.05. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,20 m. Breitere Transporte können den Baustellenbereich dann bis zu einer Höchstbreite von 4,10 m zu den folgenden Zeitfenstern durchfahren:

- Von Mittwoch 21:00 Uhr bis Donnerstag 06:00 Uhr
- Von Freitag 21:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

In Fahrtrichtung Wien kommt es hingegen im Zeitraum von 20.04. bis 23.05. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,20 m sowie zu nächtlichen Totalsperren jeweils im Zeitfenster zwischen 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr. Breitere Transporte in Fahrtrichtung Wien können den Baustellenbereich nur zu den folgenden Zeitfenstern durchfahren:

- Von Sonntag 22:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr mit max. 4,10 m Breite
- Jeweils Mittwoch von 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit max. 5,00 m Breite (Einfahrt zum Abwarten der Durchfahrt in den „Sperrbereich“ ab Dienstag 20:00 Uhr möglich)
- Jeweils Freitag von 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit max. 5,00 m Breite (Einfahrt zum Abwarten der Durchfahrt in den „Sperrbereich“ ab Donnerstag 20:00 Uhr möglich)

## **Breitenbeschränkung und Gewichtsbeschränkung Instandsetzung G30-G33**

Im Bereich zwischen der ASt Griffen und der ASt Völkermarkt West (km 274 bis km 280) besteht noch bis voraussichtlich 12.05. eine Gewichtsbeschränkung auf max. 150 t und eine Breitenbeschränkung auf 3,80 m in beiden Fahrtrichtungen. Breitere Transporte bis max. 5,00 m Breite können den Baustellenbereich unter kurzzeitiger Anhaltung des Gegenverkehrs durch vereidigte Organe der Straßenaufsicht unter Einsatz von Blaulicht in den Nachtstunden durchfahren

In weiterer Folge kommt es zwischen voraussichtlich 08.06. und 02.07. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,10 m in Fahrtrichtung Wien.

## **A 3 – Südost Autobahn**

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Ebreichsdorf Nord - Pottendorf**

Im Bereich zwischen der Ast Ebreichsdorf Nord und der Ast Pottendorf (km 5,200 bis km 12,700) kommt es im Zuge der Einrichtungsphase zwischen voraussichtlich 08.04. und 22.04. zu einer Breitenbeschränkung von 5,60 m in beide Fahrtrichtungen. Anschließend kommt es ab voraussichtlich 23.04. bis 31.07. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in Fahrtrichtung Guntramsdorf. In Fahrtrichtung Eisenstadt steht im genannten Zeitraum hingegen eine Durchfahrtsbreite von 5,60 m zur Verfügung.

## **A 4 – Ost Autobahn**

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Kn Bruckneudorf – Gewerbepark Neusiedl**

Im Bereich zwischen dem Kn Bruckneudorf und dem Gewerbepark Neusiedl (km 39,000 bis km 45,000) kommt es zwischen voraussichtlich 16.03. bis 14.04. im Zuge der Adaptierung der Mittelstreifenüberfahrt zu einem 2-streifigen Verschwenk je Fahrtrichtung. In weiterer Folge kommt es ab voraussichtlich 14.04. bis 11.05. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50m in Fahrtrichtung Ungarn.

Anschließend kommt es ab voraussichtlich 18.05. bis 15.06. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in Fahrtrichtung Wien.

Die Relationen von der A06 kommend auf die A04 und umgekehrt sind von den Einschränkungen nicht betroffen.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Kn Schwechat**

Im Bereich des Kn Schwechat besteht auf der A4 noch bis voraussichtlich 14.08. eine Breitenbeschränkung auf 3,10 m in Fahrtrichtung Nickelsdorf (Ungarn). Die eingerichtete Überleitungsspur in Fahrtrichtung Nickelsdorf darf von Sondertransporten nicht befahren werden. In diesem Zeitraum besteht dementsprechend auch eine Breitenbeschränkung auf 3,10 m auf der Rampe 4 (von der A04 aus Wien kommend auf die S01 in Fahrtrichtung Vösendorf). Die Rampe 2 (von der S01 aus Vösendorf kommend auf die A04 in Fahrtrichtung Nickelsdorf) ist während der Baustelle prinzipiell ungehindert befahrbar, im Zeitraum zwischen voraussichtlich 16.04. bis 10.05. kommt es auf dieser

Rampe aufgrund einer Inselbaustelle jedoch ebenfalls zu einer Breitenbeschränkung auf 3,10 m. Eine Ausweichmöglichkeit besteht dann über die ASt Schwechat Ost.

## Breitenbeschränkung Instandsetzung Kn Prater – BU Schwechat

Im Bereich zwischen dem Kn Prater und der Betriebsumkehr (BU) Schwechat (km 0,300 bis km 6,800) besteht noch bis voraussichtlich Ende Juni 2026 eine Breitenbeschränkung auf 5,60 m in beiden Fahrtrichtungen.

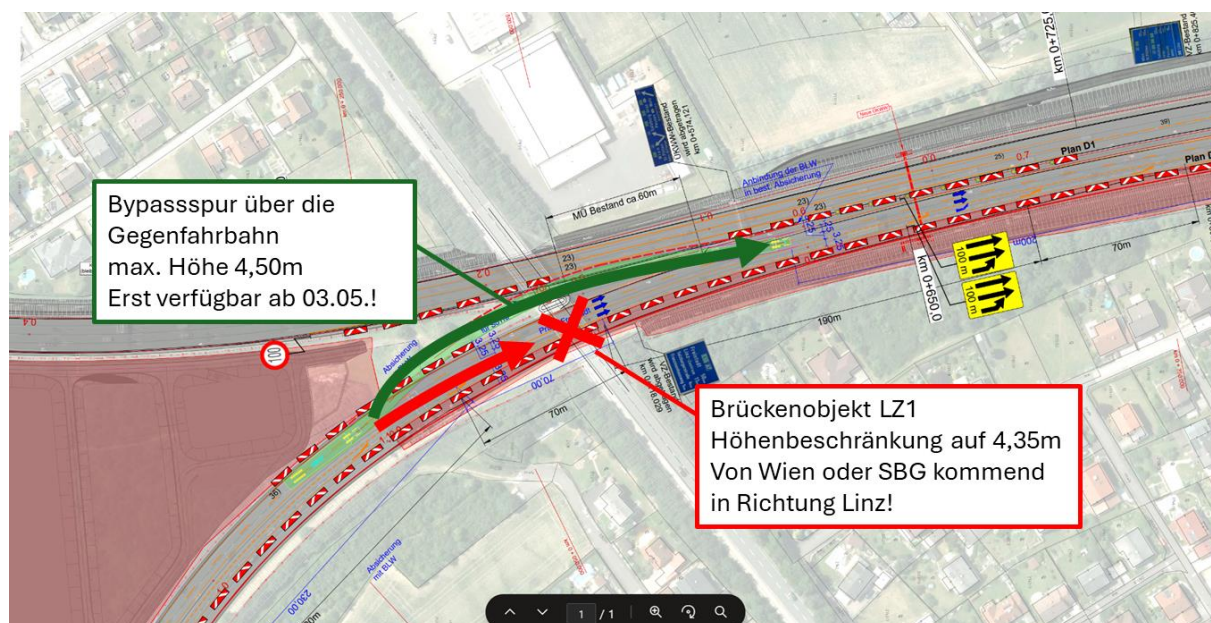
In vereinzelt Nächten kann es teilweise zu Breitenbeschränkungen auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen sowie zu kurzzeitigen Verkehrsanhaltungen kommen. Tagesaktuelle Informationen sind daher rechtzeitig vor Fahrtantritt aus der ASFINAG-Baustelleninfo zu entnehmen.

In weiterer Folge kommt es dann im Zuge von Inselbaustellen zu Breitenbeschränkungen auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen.

## A7 – Mühlkreis Autobahn

### Breitenbeschränkung Generalsanierung Kn Linz-Franzosenhausweg

Im Bereich zwischen dem Kn Linz und der Ast Franzosenhausweg (km 00,00 bis km 3,360) kommt es im Bereich des Brückenobjekts LZ1 Überführung Traunuferstraße zwischen voraussichtlich 07.04. bis 12.07. zu einer Höhenbeschränkung auf 4,35 m in Fahrtrichtung Linz. Höhere Transporte können den genannten Bereich in Fahrtrichtung Linz bis voraussichtlich 03.05. nicht passieren. Anschließend können höhere Transporte bis zu einer max. Höhe von 4,50 m das Brückenobjekt über die eigens eingerichtete Bypass-Spur auf der linken Seite umfahren. Hierfür ist das Rutschen von Leitbaken unter ausreichender Absicherung erforderlich. Unmittelbar nach der Durchfahrt ist der Ursprungszustand wieder herzustellen.



## **Breitenbeschränkung Generalsanierung Vöest-Niedernhart**

Im Bereich zwischen der ASt Prinz Eugenstraße und dem Tunnel Niedernhart (km 7,10 bis km 9,20) kommt es zwischen voraussichtlich 01.05.2026 bis Anfang 2027 zu einer Breitenbeschränkung auf 3,10 m in Fahrtrichtung Süden (A1). In Fahrtrichtung Norden (Freistadt) steht hingegen eine Durchfahrtsbreite von 5,60 m zur Verfügung.

Zusätzlich kommt es zu Einschränkungen im Bereich der ASt Vöest.

## **A 8 – Innkreis Autobahn**

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Hochstraße Gstötten**

Im Bereich zwischen der ASt Ort im Innkreis und der ASt Schärding-Suben (km 72,300 bis km 73,600) kommt es bis 30.06.2026 zu einer Breitenbeschränkung auf 5,40 m in beiden Fahrtrichtungen. In Abstimmung mit der Bauleitung können Sondertransporte über die angegebene Breite in den vereinbarten Zeiten durch den Baustellenbereich geführt werden.

### **Breitenbeschränkung Lärmschutz Wimpassing**

Im Bereich zwischen der ASt Wels West und der ASt Pichl/Wels-Bad Schallerbach (km 11,86 bis km 14,25) kommt es ab voraussichtlich 13.04. bis voraussichtlich 02.10. zu einer Breitenbeschränkung auf 5,60 m in Fahrtrichtung Suben. Noch breitere Transporte können den Baustellenbereich in Abstimmung und positiver Einvernahme durchfahren.

Des Weiteren kommt es ab voraussichtlich 13.04. bis 02.10. auf der Rampe A08.15 Sattledt-Linz (von der A8 aus Süden kommend Richtung A25 Knoten Haid, km 0,00 bis km 0,43) zwischen der ASt Wels West und der ASt Wels Nord zu einer Breitenbeschränkung von 3,85 m Fahrtrichtung Knoten Haid.

## **A 9 – Pyhrn Autobahn**

### **Totalsperren Tunnelkette Klaus**

Im Bereich zwischen der ASt St. Pankraz und der ASt Klaus (km 28,000 bis km 36,000) kommt es zwischen voraussichtlich 13.04. bis längstens 02.07. zu folgenden nächtlichen Totalsperren der Tunnelkette Klaus im Zuge eines Lüfter- und Beleuchtungstausches:

- Von 13.04. bis längstens 21.05. in Fahrtrichtung Spielfeld jeweils von Montag 20:00 Uhr bis Freitag 05:00 Uhr jeweils täglich im Zeitfenster von 20:00 bis 05:00 Uhr
- Von 26.05. bis längstens 02.07. in Fahrtrichtung Voralpenkreuz jeweils von Montag 20:00 Uhr bis Freitag 05:00 Uhr jeweils täglich im Zeitfenster von 20:00 bis 05:00 Uhr

Es besteht eine Ausweichmöglichkeit über die B138 (ASt St. Pankraz - B138 – ASt Klaus).

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung Lainberg-Windischgarsten**

Im Bereich zwischen der ASt St. Pankraz und der ASt Spital/Pyhrn (km 42,560 bis km 54,000) kommt es zwischen voraussichtlich 16.03. bis 26.06. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen. Ab voraussichtlich 17.03. können breitere Transporte den Baustellenbereich bis zu einer max. Breite von 4,00 m dann unter kurzzeitiger Gegenverkehrsanhaltung durch vereidigte Organe der Straßenaufsicht unter Einsatz von Blaulicht in den Nachtstunden durchfahren. Noch breitere Transporte können nach Vorlage eines Routenprotokolls im Detail geprüft werden.

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung Kammern-Traboch**

Im Bereich zwischen der ASt Mautern und der Raststation Kammern (km 118,550 bis km 120,750) besteht noch bis voraussichtlich Ende Juni 2026 eine Breitenbeschränkung auf 4,20 m in beiden Fahrtrichtungen. Breitere Transporte können den Baustellenbereich unter kurzzeitiger Gegenverkehrsanhaltung durch vereidigte Organe der Straßenaufsicht unter Einsatz von Blaulicht in den Nachtstunden durchfahren.

Über die Sommerferien wird dann eine 3+1 Verkehrsführung eingerichtet. Hier besteht dann weiterhin eine Breitenbeschränkung auf 4,20 m in Fahrtrichtung Spielfeld, wobei breitere Transporte in dieser Bauphase nicht mehr passieren können. In Fahrtrichtung Voralpenkreuz steht dann hingegen eine Durchfahrtsbreite von 5,60 m zur Verfügung.

## **Gewichtsbeschränkung Instandsetzung Webling-Schwarzlsee**

Im Bereich zwischen der ASt Webling und der ASt Schwarzlsee (km 185,200 bis km 190,400) kommt es ab voraussichtlich 18.05. bis 30.08. zu einer Gewichtsbeschränkung auf max. 100 t in Fahrtrichtung Spielfeld und zu einer Gewichtsbeschränkung auf max. 140 t in Fahrtrichtung Voralpenkreuz. Autokräne mit einem Gesamtgewicht über 72 t und Transporte mit einer Gleichlast über 6,50 t/m dürfen den Baustellenbereich im genannten Zeitraum nicht befahren.

Sämtliche Sondertransporte über 45 t Gesamtgewicht haben den Baustellenbereich in Fahrtrichtung Spielfeld zwingend im Alleingang mit max. 30 km/h entlang des linken Fahrstreifens zu befahren. Ausgenommen hiervon ist ein kurzer Abschnitt im Bereich der ASt Seiersberg (ab ca. km 187,80), da hier aufgrund eines Brückenstehers eine kurze Trogs spur eingerichtet ist – diese darf auf der rechten Seite umfahren werden. Am Ende dieser Trogs spur hat der Transport wieder auf die linke Spur zu wechseln. Für das Befahren der Baustelle in Fahrtrichtung Spielfeld ist daher ab 45 t Gesamtgewicht mindestens ein vereidigtes Organ der Straßenaufsicht vorgeschrieben.

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung Ankerwände**

Im Bereich zwischen dem Kn St. Michael und der ASt Übelbach (km 133,500 bis km 157,000) kommt es zwischen voraussichtlich 01.05. bis Jahresende zu Breitenbeschränkungen auf 5,60 m in beiden Fahrtrichtungen.

## A 10 – Tauern Autobahn

### **Breitenbeschränkung Generalsanierung Hiefler Süd – Zetzenberg Nord**

Im Bereich zwischen der ASt Golling und der ASt HAST Werfen (km 33,35 bis km 39,45) kommt es zwischen voraussichtlich 31.03. bis 03.12. zu einer Breitenbeschränkung auf 4,10 m in Fahrtrichtung Salzburg. In Fahrtrichtung Villach steht hingegen eine Durchfahrtsbreite von 5,85 m zur Verfügung.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Breitenbergtunnel**

Im Bereich des Tunnel Breitenberg zwischen dem Kn Pongau und der ASt Paß Lueg (km 47,00 bis km 34,00) besteht noch bis voraussichtlich 30.06. im Zeitraum von Montag bis Samstag jeweils täglich im Zeitfenster von 20:00 bis 06:00 Uhr eine Totalsperre in Fahrtrichtung Salzburg. Sondertransporte können den Baustellenbereich nur außerhalb der Einschränkungen (unter Beachtung der vorgeschriebenen Sperrzeiten) sowie in der Nacht von Sonntag auf Montag durchfahren.

Zusätzlich kommt es teilweise auch zu untertägigen Sperrsperrern im Zeitfenster von 06:00 bis 14:00 Uhr mit dementsprechender Breitenbeschränkung auf 3,20 m in Fahrtrichtung Salzburg. Vor Fahrtantritt sind daher die tagesaktuellen baustellenbedingten Einschränkungen online unter [baustelleninfo.asfinag.at](http://baustelleninfo.asfinag.at) einzuholen.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Talübergang Larzenbach**

Im Bereich des Reittunnels (km 52,70 bis km 54,40) kommt es zwischen voraussichtlich 05.02. bis 02.11. zu einer Breitenbeschränkung auf 5,55 m in beiden Fahrtrichtungen.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung ASt Eben bis ASt Flachau**

Im Bereich zwischen der ASt Eben und der ASt Flachau (km 60,500 bis km 65,900) kommt es ab voraussichtlich 09.03. bis 31.07. zu einer Breitenbeschränkung auf 5,80 m in beide Fahrtrichtungen.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Ankerwand/Stützmauer und Einhausung Flachau**

Im Bereich zwischen der ASt Altenmarkt und der ASt Flachauwinkel (km 64,800 bis km 70,500) besteht noch bis voraussichtlich Mitte September eine Breitenbeschränkung auf 4,10 m in Fahrtrichtung Salzburg. In Fahrtrichtung Villach steht hingegen eine Durchfahrtsbreite von 6,10 m zur Verfügung. Anschließend kommt es für die Dauer von ca. einem Monat zu einer Breitenbeschränkung auf 4,10 m in beiden Fahrtrichtungen.

### **Breitenbeschränkung Neubau Mautstelle St. Michael**

Im Zuge des Neubaus der Mautstelle St. Michael kommt es zwischen voraussichtlich 01.04.2026 bis 15.09.2027 zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m sowie zu einer Längenbeschränkung auf 25 m in Fahrtrichtung Villach. Breitere oder längere Transporte in Fahrtrichtung Villach können nur nach Prüfung und Bestätigung der Befahrbarkeit genehmigt werden. Die max. Durchfahrtshöhe beträgt 4,50 m. Nötigenfalls besteht die Möglichkeit einer Schleusung unter kurzzeitiger Gegenverkehrsanhaltung über die eigens eingerichteten Mittelstreifenüberfahrten.

## **Breitenbeschränkung Vorarbeiten Generalsanierung Tauern-Katschbergtunnel**

Im Bereich der Tunnelkette Tauern-Katschberg zwischen der ASt Rennweg und der ASt Flachauwinkel (km 113,00 bis km 80,00) kommt es im Zuge der Vorarbeiten der Generalsanierung zwischen voraussichtlich 09.03. und Juni 2027 teilweise im Zeitraum von Montag (00:00 Uhr) bis Donnerstag (24:00 Uhr) zu einer Breitenbeschränkung auf 3,20 m in Fahrtrichtung Salzburg. In den Nachtstunden kann es außerdem zu Anhaltungen mit einer Dauer von bis zu einer Stunde kommen. Vor Fahrtantritt sind daher die tagesaktuellen baustellenbedingten Einschränkungen online unter [baustelleninfo.asfinag.at](http://baustelleninfo.asfinag.at) einzuholen.

## **Breiten- und Gewichtsbeschränkung Instandsetzung Eisentratten - Gmünd**

Im Bereich zwischen der ASt Gmünd-Maltatal und der ASt Rennweg (km 125,500 bis km 129,500) kommt es zwischen voraussichtlich 17.03. bis 11.10. zu einer Breitenbeschränkung auf 4,10 m in Fahrtrichtung Salzburg und zu einer Breitenbeschränkung auf 5,60 m in Fahrtrichtung Villach.

Zwischen voraussichtlich 12.10. bis Ende November 2026 kommt es dann zu einer Breitenbeschränkung auf 4,10 m in beiden Fahrtrichtungen.

Unabhängig davon besteht während der gesamten Bauzeit eine Gewichtsbeschränkung auf max. 90,00t Gesamtgewicht in beide Fahrtrichtungen.

## **Breiten- und Gewichtsbeschränkung Neubau L43 Talübergang Steinbrückenbach**

Im Bereich zwischen der ASt Gmünd-Maltatal und dem Kn Spittal (km 136,00 bis km 139,20) kommt es im Zuge der Erneuerung des Talübergangs Steinbrückenbach (Brückenobjekt L43) aus statischen Gründen bis zur Fertigstellung des neuen Tragwerks weiterhin zu einer durchgehende Gewichtsbeschränkung auf 90 Tonnen Gesamtgewicht. Um Schäden am Brückentragwerk und damit eine Totalsperre der A10 für Sondertransporte zu vermeiden, ist diese Gewichtsbeschränkung unbedingt strikt einzuhalten. Dementsprechend ist hierbei auch mit verstärkten Gewichtskontrollen zu rechnen.

Transporte zwischen 60 t bis max. 90 t Gesamtgewicht haben die Brückenbereiche auf dem jeweils linken Fahrstreifen (möglichst nahe der Baustellen- bzw. Richtungsabtrennung) im Alleingang mit max. 10 km/h zu befahren.

Im Zuge der Baumaßnahmen steht im Regelfall eine Durchfahrtsbreite von 5,40 m in beiden Fahrtrichtungen zur Verfügung.

## **Breiten- und Gewichtsbeschränkung Instandsetzung Knoten Spittal-Millstätter See**

Im Bereich des Knoten Spittal (km 140,845 bis km 141,250) kommt es zwischen voraussichtlich 09.03. bis 13.05. zu einer Breitenbeschränkung auf 4,35 m in Fahrtrichtung Salzburg.

## **Breitenbeschränkung Erneuerung D35**

Im Bereich zwischen der ASt Villach West und der ASt Paternion-Feistritz (km 165,000 bis km 167,111) kommt es zwischen voraussichtlich 02.03. bis 30.04. zu einer Breitenbeschränkung auf 4,10 m in Fahrtrichtung Salzburg.

## **Breiteneinschränkung Instandsetzung Unterflurtrasse St. Andrä**

Im Bereich der Unterflurtrasse St. Andrä (km 166,0 bis km 167,0) zwischen dem Kn Villach und der ASt Villach-Ossiacher See besteht noch bis voraussichtlich 13.05. eine Breitenbeschränkung auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen. Ab voraussichtlich 13.05. ist der Streckenabschnitt dann frei befahrbar, ehe die Bauarbeiten ab September wieder fortgeführt werden.

## **A 12 – Inntal Autobahn**

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Kundl-Radfeld**

Im Bereich zwischen der ASt Wörgl West und der ASt Kramsach (km 26,00 bis km 27,700) kommt es zwischen voraussichtlich 26.01. und Ende Mai 2027 zu einer Breitenbeschränkung auf 5,80 m in beiden Fahrtrichtungen.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Terfens**

Im Bereich zwischen der ASt Vomp und der ASt Wattens (54,400 bis km 58,400) kommt es zwischen voraussichtlich 13.04. und November zu einer Breitenbeschränkung auf voraussichtlich 5,80 m in beiden Fahrtrichtungen.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Hall West – Innsbruck Ost**

Im Bereich zwischen der ASt Hall West und der ASt Innsbruck Ost (73,575 – 78,250) kommt es in einzelnen Nächten im Zeitraum bis voraussichtlich 30.04. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,80 m in beiden Fahrtrichtungen sowie zu Breitenbeschränkungen auf 3,00 m bei den Rampen der ASt Innsbruck Ost.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Mötztal-Simmeringgalerie**

Im Bereich zwischen der ASt Mötztal-Reutte und der ASt Haiming-Ötztal (km 112,50 bis km 117,85) besteht bis voraussichtlich 18.12. in beide Fahrtrichtungen eine max. Durchfahrtsbreite von 3,70 m. Breitere Transporte dürfen den Baustellenbereich im angegebenen Zeitraum nicht durchfahren.

### **Breitenbeschränkung Sanierung Abflussgerinne Galgenmure**

Im Bereich zwischen der ASt Haiming-Ötztal und der ASt Imst (km 121,500 bis km 121,00) kommt es noch bis voraussichtlich 31.03. zu einer Breitenbeschränkung auf 5,60 m in Fahrtrichtung Innsbruck. Zeitweise ist mit Breitenbeschränkungen auf bis zu 3,70 m zu rechnen.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung TU Roppen**

Aufgrund der Teilsanierung des TU Roppen im Bereich zw. der ASt Haiming-Ötztal und der ASt Imst (km 123,200 bis km 131,400) kommt es im Zuge der Bauphase 2 von voraussichtlich 13.04. bis voraussichtlich 25.09.2026 zu einer Breitenbeschränkung von 3,25 m in beide Fahrtrichtungen. Transporte mit einer Breite über 3,25 m können voraussichtlich mittels Gegenverkehrsanhaltung in

den Nachtstunden durchgeführt werden. Die erforderliche Gegenverkehrsanhaltung darf nur in Abstimmung und positiver Einvernahme mit der VMZ St. Jakob erfolgen.

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung Imst-Mils**

Im Bereich zwischen der ASt Imst-Au und der HAST Mils-Schönwies (km 133,68 bis km 136,68) kommt es zwischen voraussichtlich 13.04. bis voraussichtlich 30.10. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,70 m in beide Fahrrichtungen.

## **Einschränkung Sicherheitsausbau Landecker Tunnel**

Im Landecker Tunnel zwischen dem Kn Oberinntal und der ASt Fließ kommt es ab voraussichtlich 13.04. bis voraussichtlich 11.10. zu nächtlichen Totalsperren in beiden Fahrrichtungen, jeweils im Zeitfenster zwischen 19:30 Uhr und 06:00 Uhr. In weiterer Folge kommt es zwischen voraussichtlich 12.10. bis 06.12. zu einer durchgehenden Totalsperre in beiden Fahrrichtungen.

## **A 13 – Brenner Autobahn**

### **Breitenbeschränkung Beleuchtungsaustausch Bergisel RFB Kufstein**

Während der Erneuerung der Tunnelbeleuchtung des TU Berg Isel (km 1,630 – km 2,120), von voraussichtlich 02.02.2026 bis voraussichtlich 30.04.2026, kommt es zu abwechselnden Spursperren der Tunnelröhre RFB Kufstein in den Nachtstunden, jeweils zwischen 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr. Sondertransporte mit einer Breite über 3,50 m und oder einer Gesamthöhe über 4,30 m müssen die Umleitungsstrecke über die ASt Völs-Kranebitten und den Westast befahren.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Westast**

Im Bereich Westast (km 0,00 bis km 3,00) kommt es zwischen voraussichtlich Juli und Jahresende 2026 zu einer Breitenbeschränkung auf 4,00 m in beiden Fahrrichtungen. Zusätzlich kommt es zu teilweise zu Nachtsperren am Westast in Fahrtrichtung Bregenz. Des Weiteren kommt es teilweise auch zu nächtlichen Fahrstreifensperren auf der A13 Ostast. Tagesaktuelle Informationen sind daher rechtzeitig vor Fahrtantritt aus der ASFINAG-Baustelleninfo zu entnehmen.

### **Gewichts- und Breitenbeschränkung Bestandssicherung Sillbrücke II**

Auf der A13 besteht im Bereich der Sillbrücke II (km 3,000 bis km 3,500) noch bis voraussichtlich Ende 2028 eine Gewichtsbeschränkung auf max. 70 t Gesamtgewicht sowie eine Beschränkung der höchstzulässigen Gleichlast auf 7,00 t/m. Transporte zwischen 44,00 und 70,00 t können die Baustelle am 2. Fahrstreifen mit 70 m Abstand zum voranfahrenden und nachfolgenden Verkehr mit max. 50 km/h durchfahren (ausgenommen Autokräne: Autokräne über 60,00 t Gesamtgewicht dürfen das Brückenobjekt in beiden Fahrrichtungen nicht befahren. Autokräne zwischen 48,00 und 60,00 t Gesamtgewicht können die Baustelle hingegen am 2. Fahrstreifen mit 70 m Abstand zum voranfahrenden und nachfolgenden Verkehr mit max. 30 km/h in den Nachtstunden durchfahren).

Die Durchfahrtsbreite ist aufgrund der 4+0 Verkehrsführung auf 5,85m beschränkt.

## **Breitenbeschränkung Ersatzneubau Nebenmautstelle Patsch/Igls und Stubai Abfahrt (Rampe 100)**

Im Bereich der Nebenmautstelle Stubai Abfahrt (Rampe 100, von Innsbruck kommend) kommt es im Zeitraum von voraussichtlich Juni bis Mitte August 2026 zu einer Breitenbeschränkung von 3,80 m. Im Zeitraum von voraussichtlich Mitte August bis Oktober 2026 kommt es dann zu einer Breitenbeschränkung auf 3,10 m. Es sind außerdem 4 Nachtsperren voraussichtlich in den Kalenderwochen 23-24 und 35-36 geplant

Im Bereich der Nebenmautstelle Patsch/Igls kommt es im Zeitraum von voraussichtlich Ende Mai bis August 2026 zu einer Breitenbeschränkung auf 3,10 m. In der restlichen Bauzeit voraussichtlich von September bis Oktober 2026 kommt es dann zu einer Breitenbeschränkung auf 4,00 m. Es sind außerdem 4 Nachtsperren der Rampen 1, 2 und 3 voraussichtlich in den Kalenderwochen 22-23 und 36-37 geplant.

## **Breitenbeschränkung Generalsanierung Mietzenerbrücke**

Im Bereich der Mietzenerbrücke (km 17,1 bis km 17,5) kommt es zwischen voraussichtlich Juni 2026 bis September 2029 zu einer Breitenbeschränkung auf 5,60 m in beiden Fahrtrichtungen.

## **Gewichtsbeschränkung Luegbrücke**

Auf der Luegbrücke (km 31,500 bis km 32,350) besteht aus statischen Gründen eine durchgehende verordnete Gewichtsbeschränkungen auf 44,00 t Gesamtgewicht, welche bis zur Fertigstellung des neuen Tragwerks erforderlich bleibt. Seit 01.01.2025 ist die Luegbrücke zudem aus statischen Gründen nur mehr einstreifig befahrbar, wobei eine Breitenbeschränkung auf 3,70 m in beiden Fahrtrichtungen besteht. Transporte können den Baustellenbereich bis zu einer max. Breite von 3,70 m in den Nachtstunden am linken bzw. innen zur Tragwerksachse situierten Fahrstreifen passieren, sofern eine Ladehöhe von mindestens 1,00 m gegeben ist.

## **A14 - Rheintal / Walgau Autobahn**

### **Breitenbeschränkung Pfändertunnel**

Im Pfändertunnel kommt es zwischen 02.03.2026 bis 11.07.2026 und dann erneut zwischen 07.09.2026 bis 24.10.2026 zu nächtlichen Breitenbeschränkungen auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen, im Regelfall täglich jeweils von 20:00 bis 05:00 Uhr sowie zwischen 12.10.2026, 00:00 Uhr bis 16.10.2026, 24:00 Uhr auch ganztägig. Während der nächtlichen Bautätigkeiten ist eine Durchfahrt daher bereits ab 18:30 Uhr gestattet.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Wolfurt**

Im Bereich zwischen dem Kn Bregenz und der ASt Wolfurt-Lauterach (km 10,0 bis km 11,84) besteht zwischen voraussichtlich Mai bis Juli eine Breitenbeschränkung auf 5,50 m in beiden Fahrtrichtungen.

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung V58 ASt Dornbirn Süd**

Für die Baustelle A14 Generalsanierung V58 besteht auf der Abfahrtsrampe 1 der ASt Dornbirn Süd (km 19.600) in Fahrtrichtung Innsbruck seit 16.02.2026 bis voraussichtlich 26.06.2026 eine Totalsperre. Alle Transporte dürfen die Rampe im angegebenen Zeitraum NICHT befahren. Im Bereich der Landesstraße L 45 erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Sperre der Landesstraße auf Höhe der Unterführung der A 14, um die notwendigen Sanierungen durchführen zu können. Für die Verkehrsteilnehmenden bedeutet dies, dass eine Fahrt in diesem Bereich in Richtung Lustenau sowie die Auffahrt auf die A 14 in Richtung Innsbruck nicht möglich ist. Es erfolgt eine regionale Umleitung. Wichtig jedoch: von der Schweiz kommend ist die Auffahrt in Richtung Innsbruck erreichbar – jedoch auch hier ist die Durchfahrt Richtung Dornbirn nicht möglich. Die Auffahrt Richtung Deutschland von Dornbirn kommend bleibt benützbar.

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung Hohenems-Götzis**

Im Bereich der ASt Hohenems (km 24,27 bis km 28,82) kommt es zwischen voraussichtlich 16.03. bis 26.06. zu einer Breitenbeschränkung auf 5,60 m in beiden Fahrtrichtungen.

## **Breitenbeschränkung ASt Götzis-Koblach INB V77**

Seit 16.02. laufen im Bereich der HAST Götzis-Koblach notwendige Sanierungsarbeiten der Überführung V77 der Landesstraße L59. Es stehen trotz der Bauarbeiten grundsätzlich je Richtungsfahrbahn in allen Richtungen immer zwei Fahrspuren zur Verfügung. Die Auffahrt Richtung Innsbruck bei der HAST Götzis-Koblach ist von Götzis kommend, aufgrund der Einbahnregelung, jedoch nicht möglich.

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung Feldkirch-Frastanz**

Im Bereich der ASt Feldkirch-Frastanz (km 40,6 bis km 42,9) kommt es ab voraussichtlich 13.04. bis voraussichtlich 10.07. zu einer Breitenbeschränkung auf 5,50 m in beiden Fahrtrichtungen. Zwischen voraussichtlich 10.07. bis 11.09. kommt es dann zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in Fahrtrichtung Innsbruck. In Fahrtrichtung Deutschland (Hörbranz) steht hingegen eine Durchfahrtsbreite von 5,50 m zur Verfügung.

Anschließend kommt es im Zeitraum zwischen voraussichtlich 11.09. bis 13.11. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in Fahrtrichtung Deutschland (Hörbranz). In diesem Zeitraum steht dann in Fahrtrichtung Innsbruck eine Durchfahrtsbreite von 5,50 m zur Verfügung.

Voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2026 erfolgt im Wechsel je Richtungsfahrbahn eine Ausleitung der A 14 Rheintal/Walgau Autobahn zwischen den ASt Feldkirch Nord und ASt Feldkirch – Frastanz durch das Stadtgebiet von Feldkirch in der Dauer von ca. 6 Nächten in der Zeit von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr.

## **Breitenbeschränkung Instandsetzung ASt Bludenz-Nüziders W25/W26/W27**

Im Bereich der ASt Bludenz-Nüziders und der HAST Brandnertal (km 56,86 bis 59,90) besteht ab voraussichtlich 09.03. bis Anfang Dezember eine Breitenbeschränkung auf 5,50 m in beide Fahrtrichtungen. Vereinzelt ist allerdings auch mit Breitenbeschränkungen auf 3,50 m zu rechnen.

Des Weiteren kommt es zu einer Totalsperre der Abfahrtsrampe der ASt Bludenz-Nüziders in Fahrtrichtung Bregenz von voraussichtlich 09.03. bis 07.07. sowie in weiterer Folge zu einer Totalsperre der Auffahrtsrampe der ASt Bludenz-Nüziders in Fahrtrichtung Bregenz von voraussichtlich 07.07. bis 09.11.

## A 21 – Wiener Außenring Autobahn

### Breitenbeschränkung Kleinflächen- und Betondeckensanierungen

Auf der gesamten A21 kommt es im Zuge von Kleinflächen- und Betondeckensanierungen zwischen April bis Oktober teilweise zu nächtlichen Breitenbeschränkungen auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen (teilweise mehrmals wöchentlich jeweils im Zeitfenster zwischen 20:00 und 05:00 Uhr). Tagesaktuelle Informationen sind daher rechtzeitig vor Fahrtantritt der ASFINAG-Baustelleninfo zu entnehmen.

Breitere Transporte, welche eine Nachtfahrt vorgeschrieben haben, können die Baustellenbereiche prinzipiell in den folgenden Nächten passieren:

- In Fahrtrichtung Wien (Vösendorf) jeweils in den Nächten von Donnerstag auf Freitag, von Freitag auf Samstag und von Sonntag auf Montag
- In Fahrtrichtung Steinhäusl jeweils in den Nächten von Dienstag auf Mittwoch, von Freitag auf Samstag und von Sonntag auf Montag

### Breitenbeschränkung Instandsetzung Mayerling-Heiligenkreuz

Im Bereich zwischen der ASt Alland und der ASt Hinterbrühl (km 16,54 bis km 24,175) kommt es ab voraussichtlich Anfang Mai bis 31.07. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in Fahrtrichtung Steinhäusl. Breitere Transporte können den Baustellenbereich in dieser Phase nicht durchfahren und müssen großräumig über die Route S33 – S5 ausweichen.

Anschließend kommt es ab voraussichtlich 01.08. bis 21.09. zu einer Breitenbeschränkung auf 4,10 m in Fahrtrichtung Steinhäusl. Breitere Transporte bis max. 5,00 m können in dieser Bauphase dreimal wöchentlich durch den Baustellenbereich fahren.

### Breitenbeschränkung Instandsetzung Brunn-Vösendorf

Im Bereich zwischen der ASt Brunn/Gebirge und dem Kn Vösendorf (km 35,50 bis km 37,70) kommt es ab voraussichtlich 04.05. bis 30.07. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in Fahrtrichtung Steinhäusl. Breitere Transporte können den Baustellenbereich nicht durchfahren und müssen großräumig über die Route S33 – S5 ausweichen.

## A 25 – Welser Autobahn

### Breitenbeschränkung Neubau und Instandsetzung Lärmschutz Marchtrenk

Im Bereich zwischen der ASt ÖBB Terminal und der ASt Weißkirchen/ Marchtrenk Ost (km 9,575 bis km 12,700) kommt es im Zuge der Erneuerung von drei ÖBB-Brücken noch bis voraussichtlich 02.10. eine Breitenbeschränkung auf 5,60 m in Fahrtrichtung Kn. Haid.

## **Breitenbeschränkung Erneuerung ÖBB-Brücken**

Im Bereich zwischen der ASt Wels Ost und der ASt ÖBB Terminal (km 12,300 bis km 12,800) kommt es im Zuge der Erneuerung von drei ÖBB-Brücken noch bis voraussichtlich 30.06.2026 zu einer Breitenbeschränkung auf 5,75 m in beide Fahrtrichtungen. Breitere Transporte können den Baustellenbereich jeweils nur in Abstimmung und positiver Einvernahme mit den Baustellenverantwortlichen passieren.

## **S 1 – Wiener Außenring Schnellstraße**

### **Breitenbeschränkung Beleuchtungstausch Tunnelkette S1**

Aufgrund des Beleuchtungstausches entlang der Tunnel der S1 zwischen dem Knoten Vösendorf und der ASt Mannswörth (km 0,3 bis km 15,00) kommt es voraussichtlich in der Zeit zwischen Anfang März und Ende Juni in bis zu 3 Nächten pro Woche, jeweils im Zeitfenster von 22:00 bis 05:00 Uhr zu einer Breitenbeschränkung auf bis zu 3,50 m. Tagesaktuelle Informationen sind daher rechtzeitig vor Fahrtantritt der ASFINAG-Baustelleninfo zu entnehmen.

Breitere Transporte, welche eine Nachtfahrt vorgeschrieben haben, können die Baustellenbereiche prinzipiell in den folgenden Nächten passieren:

- In Fahrtrichtung Schwechat jeweils in den Nächten von Donnerstag auf Freitag, von Freitag auf Samstag und von Sonntag auf Montag
- In Fahrtrichtung Vösendorf jeweils in den Nächten von Dienstag auf Mittwoch, von Freitag auf Samstag und von Sonntag auf Montag

## **S 3 – Weinviertler Schnellstraße**

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Stockerau Nord-Obermallebarn**

Im Bereich zwischen der ASt Stockerau Nord und Obermallebarn (km 0,998 bis km 9,500) kommt es ab voraussichtlich 02.03.2026 zu einer Breitenbeschränkung auf 2,85 m in beide Fahrtrichtungen. Breitere Transporte dürfen den Baustellenbereich im angegebenen Zeitraum NICHT durchfahren.

## **S 4 – Mattersburger Schnellstraße**

### **Breitenbeschränkung vorgezogene Maßnahmen**

Im Bereich zwischen der ASt Wr. Neustadt Ost und der ASt Lanzenkirchen (km 13,000 bis km 15,000) besteht noch bis voraussichtlich 05.06. eine Breitenbeschränkung auf 3,50 m in beide Fahrtrichtungen.

## S 5 – Stockerauer Schnellstraße

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Tulln-Königsbrunn**

Im Bereich zwischen der ASt Tulln und der ASt Königsbrunn/Wagram (km 9,600 bis km 21,500) kommt es ab voraussichtlich 01.05. bis 31.07.2026 zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in Fahrtrichtung Wien. In Fahrtrichtung Krems steht hingegen eine Durchfahrtsbreite von 5,50 m zur Verfügung.

Anschließend wird die Baustelle umgedreht und es kommt bis voraussichtlich 31.10. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in Fahrtrichtung Krems. In Fahrtrichtung Wien steht dann eine Durchfahrtsbreite von 5,50 m zur Verfügung.

## S 6 – Semmering Schnellstraße

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Neunkirchen-Landschach**

Im Bereich zwischen dem Knoten Seebenstein und der Ast Gloggnitz (km 3,800 und km 11,700) kommt es ab voraussichtlich 13.04. bis 30.04. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,95 m in Fahrtrichtung Seebenstein. Anschließend kommt es ab voraussichtlich 01.05. bis 28.06. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,80 m in Fahrtrichtung Seebenstein.

In Fahrtrichtung St. Michael kommt es ab voraussichtlich 13.04. bis 28.07. zu einer Breitenbeschränkung auf 4,00 m. Anschließend kommt es ab voraussichtlich 29.07. bis 23.10. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,80 m in Fahrtrichtung St. Michael und zu einer Breitenbeschränkung auf 4,00 m in Fahrtrichtung Seebenstein.

### **Breitenbeschränkung Generalsanierung Tunnelkette Semmering**

Im Bereich der Tunnelkette Semmering (km 42,400 bis km 21,300) besteht im Zuge der Generalsanierung noch bis voraussichtlich 2029 eine Breitenbeschränkung auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen.

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung St. Marein-Kapfenberg**

Im Bereich zwischen der Ast St. Marein und der Ast Kapfenberg (km 70,000 bis km 73,800) kommt es zwischen voraussichtlich 07.04. und 19.04. zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen. In weiterer Folge besteht dann bis voraussichtlich Ende Juni eine Breitenbeschränkung auf 5,60 m in Fahrtrichtung Seebenstein und eine Breitenbeschränkung auf 4,10 m in Fahrtrichtung St. Michael.

### **Breitenbeschränkung Oberaich-Niklasdorf-Massenberg**

Im Bereich zwischen der ASt Leoben West und der HAST Niklasdorf (km 88,850 bis km 96,300) kommt es ab voraussichtlich 16.03. bis Ende Oktober 2026 zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m in beiden Fahrtrichtungen. Breitere Transporte bis zu einer max. Breite von 5,00 m können den Baustellenbereich nach Fertigstellung der Einrichtung ab voraussichtlich 08.04. unter kurzzeitiger Anhaltung des Gegenverkehrs durch vereidigte Organe der Straßenaufsicht unter Einsatz von Blaulicht in den Nachtstunden passieren.

## S35 – Brucker Schnellstraße

### **Breitenbeschränkung Instandsetzung Knoten Deutschfeistritz**

Im Bereich des Knoten Deutschfeistritz (km 36,420 bis km 35,500) kommt es zwischen voraussichtlich 16.03. bis 26.03. zu einer Breitenbeschränkung auf 4,35 m auf der Verbindungsrampe von der A9 aus Spielfeld kommend auf die S35 in Fahrtrichtung Bruck. Anschließend kommt es auf dieser Relation dann zu einer Breitenbeschränkung auf 3,50 m bis voraussichtlich Ende August 2026.